

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10141 –

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Juni 1995 in seinem Beschluß „Obdachlosigkeit – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzesänderungen auf Bundesebene als Beiträge zur Bekämpfung und Vermeidung von Obdachlosigkeit gefordert. Den daraufhin vorgelegten Bericht der Bundesregierung über die dann eingeleiteten Maßnahmen (Drucksache 13/5226) hat der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1997 zur Kenntnis genommen und zugleich die Bundesregierung aufgefordert, über das Ergebnis ihrer weiteren Bemühungen in verschiedenen Maßnahmenbereichen bis zum 28. Februar 1998 erneut zu berichten (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Drucksache 13/8006).

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einstimmig, den fristgerecht vorgelegten Bericht zur Kenntnis zu nehmen und in einer Entschließung die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 31. Oktober 1999 dem Ausschuß einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der weiteren Bemühungen zu geben.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis des Berichts auf Drucksache 13/10141 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht der Bundesregierung belegt wie der erste Bericht aus dem Jahre 1996 das große Interesse und die vielfältigen Aktivitäten, die sich in dieser Legislaturperiode auf die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit richteten. Es wurden dabei bedeutsame Fortschritte erreicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die eingeleiteten Arbeiten in zwei Bereichen weiter voranzutreiben:

- Baldmöglichst die Beschlußfassung im Bundeskabinett über die neue Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG herbeizuführen und diese alsbald dem Bundesrat vorzulegen. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß aufgrund „neuerer Überlegungen“ in den Ländern bislang die Vorarbeiten nicht über das Stadium eines Referentenentwurfs hinausgingen; er appelliert nachdrücklich an die Länder, eine Mitwirkung an einem Inkrafttreten der Verordnung noch in diesem Jahr nicht weiter hinauszuzögern.
- In diesem Zusammenhang erwartet der Deutsche Bundestag von den Ländern, daß sie auch das Notwendige für eine einheitliche Zuständigkeitsregelung aufgrund § 100 BSHG veranlassen.
- Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung die Sachdiskussion mit den Ländern, Kommunen und Fachverbänden zur Erfassung von Wohnungslosen in der amtlichen Statistik auf der Grundlage vorliegender Machbarkeitsstudien sowie zur Umsetzung des Forschungsvorhabens „Der reformierte § 15 a BSHG als Instrument der Vermeidung und des Abbaus von Wohnungslosigkeit“ fortführt;

2. dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bis zum 31. Oktober 1999 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Gabriele Iwersen
Berichterstatteerin

Margarete Späte
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Iwersen und Margarete Späte

I.

Der Deutsche Bundestag hat den **Bericht auf Drucksache 13/10141** in seiner 235. Sitzung am 7. Mai 1998 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat einstimmig beschlossen, von der Mitberatung abzusehen.

Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat den Bericht in seiner 78. Sitzung am 27. Mai 1998 und in seiner 79. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme der in der Beschlußempfehlung enthaltenen EntschlieÙung.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erkennt einvernehmlich an, daß der vorliegende Bericht mit Sorgfalt erarbeitet ist und auch über Details Auskunft gibt. Der Bericht läßt erkennen, daß an den Problemen ernsthaft gearbeitet wird.

Der Ausschuß bedauert, daß wesentliche Forderungen aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1995 „Obdachlosigkeit – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Drucksache 13/1848) noch nicht erfüllt werden konnten. Dazu gehört die Forderung nach Erstellung einer Wohnungslosenstatistik. Der Ausschuß begrüßt es, daß die Vorarbeiten hierfür angelaufen sind, und hofft, daß es gelingen wird, die zugestandenermaßen vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist darüber enttäuscht, daß die Verordnung zu § 72 BSHG nicht vorankommt. Der Ausschuß hält eine einheitliche Zuständigkeitsregelung im Interesse der Betroffenen für dringend notwendig. Deshalb wird in der EntschlieÙung vorgeschlagen, einen entsprechenden Appell an die Länder zu richten.

Der Ausschuß ist sich darin einig, daß die Anforderung eines Berichts sich auf die Motivation aller Beteiligten günstig auswirkt. Angesichts des hohen Verwaltungsaufwands sieht jedoch der Ausschuß zunächst davon ab, die Anforderung eines förmlichen Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu empfehlen. Es soll vielmehr ein Sachstandsbericht vor dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gegeben werden.

Bonn, den 17. Juni 1998

Gabriele Iwersen

Berichterstatlerin

Margarete Späte

Berichterstatlerin

